

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal, nämlich Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Abonnementpreis halbjährlich 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 15 kr., sonst in ganz Württemberg 1 fl. 30 kr.

Calwer Wochenblatt.

In Calw abonirt man bei der Redaktion anwärts bei den Boten oder dem nächstgelegenen Postamt. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreiwöchige Zeit oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 12.

Dienstag, den 31. Januar.

1865.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Calw.

An die Ortsvorsteher.

Die Einwendung der Berichte über das Ergebnis der Bürgerauswahlfahlen von 1864 wird mit Frist von 8 Tagen unter dem Anfügen in Erinnerung gebracht, daß die Wahlprotokolle in der Gemeindegregistatur zurückzubehalten sind.

Den 27. Januar 1865.

K. Oberamt.
Schippert.

Calw.

Fabrikat-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des Christoph Friedrich Beck, Schneiders von hier, kommt am

Mittwoch, den 1. Februar,
Anfang Morgens 8 Uhr,

folgende Fabrikat zum Verkauf, und zwar: Silber, Bücher, Mannsleider, Bettgewand, Leinwand, Küchengeräth von Messing, Zinn, Kupfer, Eisen, Blech, Holz, Porzellan und Glas, Schreinwerk und allerlei Hausrath, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Calw, 28. Januar 1865.

K. Gerichtsnotariat.

Ugenbach.

Jagd-Verpachtung.



Am Samstag,
den 4. Februar,

Nachmittags 2 Uhr,

wird die Gemeindejagd auf hiesigem Rathhaus

auf weitere 3 Jahre verpachtet.

Gemeinderath.

Neuweiler, Oberamts Calw.

Holz-Verkauf.

Am Samstag, den 4. Februar d. J., verkauft die Gemeinde auf dem Rathhause hier 243 Stück schon gehauenes forchenees Floßholz vom 65r abwärts, im öffentlichen Aufstreich, wozu Liebhaber hiezu eingeladen werden.

Den 23. Januar 1865.

2)2. Schultzeiß Seeger.

Hoffstett.

Güter-Verpachtung.

Am

Donnerstag, den 2. Februar 1865,
Vormittags 10 Uhr,

beabsichtigt die hiesige Gemeinde das Bayerische Lehengut, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhaus,



Scheuer, Streuschopf, worunter ein gewölbter Keller sich befindet, unter einem Landerdach, und ein einzeln stehender Holzschopf, sämtliche Gebäude mit Bau- und Sägholz-Gerechtigkeit und 4 Akkr. Brennholzgerechtigkeit, 1 Pumpbrunnen mit Brunnenhaus, ein Backofen mit Ziegeldach, auch nahe beim Haus, und 3 1/2 Morgen 7 Ruthen Garten beim Haus,

25 1/2 Morgen 43 Ruthen Acker, alles an einem Stück beim Haus,

auf mehrere Jahre im öffentlichen Aufstreich im Wirthshaus zur Krone dahier zu verpachten, oder wenn ein annehmbares Angebot erzielt werden kann, zu verkaufen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Die Herren Ortsvorsteher werden um Bekanntmachung ersucht.

Hoffstett, 24. Januar 1865.

Anwalt Wurster.

Außeramtliche Gegenstände.

Feuerwehr.

Zu der morgen — Mittwoch — Nachmittags 1 Uhr, stattfindenden Beerdigung des Mitglieds Fr. Curraas hat die II. Commune auszurücken. Die übrige Mannschaft wird zur Theilnahme eingeladen.

Sammlung halb 1 Uhr beim Spritzenhaus.
Das Commando.

* Am Lichtmessfeier tag halte ich *
* Mehl suppe, *
* wozu freundlich einladet *
* 2)1. Speisewirth Gwinner. *

Einen kräftigen jungen Menschen nimmt gegen annehmbare Bedingungen in die Lehre

Christian Kirchherr, Zimmermstr.

Steinkohlenpreise

von Gottlob Mohr.

1 Ctr. 1 fl. 4 kr., bei Abnahme von 10 Ctrn. 1 fl. 2 kr.

Württemberg. Staatsobligationen, 3 1/2 procentige, werden zu verkaufen gesucht; von wem? ist bei der Expedition d. Bl. zu erfragen.

Große Tabaksauktion.

Am Lichtmess-Feiertage, von 11 Uhr Vormittags an, werde ich sämtlichen noch vorräthigen Rauch- und Schrupftabak im Schloß gegen baare Bezahlung in Aufstreich bringen, und bemerke ich, daß auch bessere Sorten darunter sind.
Stammheim, 30. Januar 1865.
M. Kuder's Witwe.

Frisch gewässerte Stockfische empfiehlt
Ph. Stock, Seifensieder.

Ein kupferner Waschkessel von etwa 3 Zm Gehalt wird zu kaufen gesucht. Das Nähere bei der Redaktion.

Mein oberes Logis

ist sogleich oder bis Georgii zu vermieten. Schwäbischer Ritter.

Ein Kasten und ein Tisch ist zu verkaufen; wo? ist bei der Expedition d. Bl. zu erfragen.

Strickmaschinen-Nadeln

sind fortwährend per 100 Stück 1 fl. 18 kr. zu haben bei

2)1. H. Engelfried, Strumpfweber.

Wagenwenden

sind bei mir unter Garantie von 15 — 24 fl. zu haben.
Gottlob Mohr.

Calw.

200 Gulden

sind zu 4 1/2 Prozent gegen Sicherheit oder Bürgschaft auszuleihen; wo? sagt die Red.

Gefundenes Geld.

Es ist etwas Geld gefunden worden; der rechtmäßige Eigenthümer kann es gegen Bezahlung der Einrückungsgebühr in Empfang nehmen bei
Gottlieb Theurer, Tuchm.



Calw.

Landwirthschaftlicher Bezirksverein.

Anforderung zum künstlichen Futterbau.

Der landw. Verein hat in besonderen Flugblättern vom 7. Februar 1863 und vom 3. April 1864 seine Ueberzeugung auseinandergesetzt, daß das einzig richtige, sicherste und nachhaltigste Mittel zur Verbesserung der landwirthschaftlichen Cultur auf dem Schwarzwalde die Vermehrung des Futterbaus durch die Anlage von künstlichen Futterfeldern sei. Um dieser seiner Ueberzeugung bei der bauerlichen Bevölkerung der Schwarzwalddseite des Bezirks leichter Eingang zu verschaffen, hat er seit 2 Jahren nicht nur den Bedarf an Grassamen, jährlich unter Uebernahme von je 50 fl. der Kosten auf die Vereinskasse, zu billigerem Preise vermittelt, sondern auch für musterhafte Grassfeld-Anlagen Preise im Gesamtbetrage von je 100 fl. ausgesetzt, wovon für das Jahr 1863/64 zum erstenmal 100 fl. in der durch das Wochenblatt vom 11. Aug 1864 Nr. 90 bekannt gemachten Weise zur Vertheilung gekommen sind, weitere 100 fl. aber im Laufe dieses Sommers zur Vertheilung kommen werden.

Welch' richtigen Weg der landw. Verein durch diese Richtung seiner Thätigkeit eingeschlagen habe, dieß beweisen ihm nicht nur die meist sehr gelungenen Erfolge schon der ersten im Jahr 1863 gemachten Anlagen, sondern auch die vielen Meldungen um Grassamen im Jahr 1864 und die vielfachen Aeußerungen der hohen Befriedigung von bäuerlicher Seite darüber, daß der Verein einen so praktischen, Jedermann einleuchtenden Weg zur Verbesserung des landwirthschaftlichen Betriebs auf dem Walde eingeschlagen habe. Hiernach steht aber auch zu hoffen, daß der gute Zweck, den der landw. Verein im Auge hat, namentlich jetzt, nachdem in vielen Orten so gelungene Resultate vor Augen liegen, in immer weiteren Kreisen Anerkennung finden werde, und hat deshalb der Ausschuß in seiner Sitzung vom 21. Jan. d. J. beschlossen, auch dieses Jahr wieder

- 1) **Fünfzig Gulden** aus der Vereinskasse zur Anschaffung von billigerem Grassamen in der Weise zu verwenden, daß diese Summe an den Kosten sämmtlicher bis zum 15. März

bei dem Vereinstaffier, Hrn. Oberamtsthierarzt Stohrer, gemachten Bestellungen in Abzug kommt.

Bei der Bestellung ist die Größe des Grundstücks anzugeben, welches eingesäet werden will.

Spätere Bestellungen können an der Preis-Ermäßigung nicht mehr Theil nehmen.

- 2) **Hundert Gulden**, wie bisher, in der Art zu Preisen zu bestimmen, daß

- | | |
|---|---------|
| a) Ein Preis von | 25 fl. |
| für die beste künstliche Grassfeldanlage im Umfange von 3 Morgen an Einem Stücke; | |
| b) Drei Preise von je 15 fl. | 45 fl. |
| für ausgezeichnete derartige Anlagen im Umfange von je 2 Morgen; | |
| c) Drei Preise von je 10 fl. | 30 fl. |
| für ausgezeichnete derartige Anlagen von je 1 Morgen, | |
| | 100 fl. |

ausgesetzt sein sollen.

Die Meldungen um diese Preise sind längstens bis zum 1. Juni d. J.

bei dem unterzeichneten Vereinsvorstande einzureichen.

Die Befichtigung der um die Preise concurreirenden Grassfelder geschieht vor der Heuernte des Jahres 1866, worauf alsbald die Preisvertheilung erfolgt.

Wegen der richtigen Behandlung der zu künstlichem Futterbau bestimmten Felder, der richtigen Erntezeit und sonstiger guter Rathschläge darf sich auf die seit 2 Jahren zur Vertheilung gekommenen Flugblätter bezogen werden, welche ohne Zweifel noch in Jedermanns Händen sind; in Anstandsfallen ist jedoch der Vereinssecretär E. Horlacher in Alzenberg mit Vergnügen zu jeder gewünschten Auskunft bereit.

Zu recht zahlreichen Bestellungen von Grassamen und Meldungen um die obigen Preise ladet ein
Calw, den 26. Januar 1865.

Der Vereinsvorstand: Schippert.

E. Horlacher, Secretär.

Tagesneuigkeiten.

Calw, den 30. Jan. In einer gestern Abend bei Thudium abgehaltenen Bürger Versammlung kamen die im letzten Blatte genannten Gegenstände zur Berathung. Unter dem Vorsitze des Rechtsconsulenten Klinger begründete zuerst E. Horlacher die Nothwendigkeit, gerade jetzt eine Petition wegen Revision der Verfassung an die Kammer der Abgeordneten zu richten, wo diese seit der Auflösung der 3 Landesversammlung am 6. November 1850 auf unbestimmte Zeit verschobene Frage durch die Adresse an die Krone und mehrfache Interpellationen, in Uebereinstimmung mit der Zeitströmung aufs Neue in Fluß gekommen ist. Das Einleuchtende des Vortrags, in welchem die einzelnen Forderungen schlagend begründet wurden, vielleicht auch der Umstand, daß das Volk sich in dieser Frage nicht nur in Uebereinstimmung mit der weitaus größten Majorität der Kammer der Abgeordneten, sondern gewissermaßen auch mit der Regierung befindet, bewog die Anwesenden, die untenstehende Adresse alsbald mit zahlreichen Unterschriften zu be decken. Hierauf begründete E. Georgii die Bitte an die Kammer um Aushebung der Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher, unter Anknüpfung an ein von Hopf darüber verfaßtes Flugblatt. Diese Frage ist derzeit die populärste in Württemberg und schloß sich die gestrige Versammlung durch Unterzeichnung der befalligen Eingabe an die Kammer der Abgeordneten dem allgemeinen, wie es scheint, jetzt in Zug kommenden Adressensturm an. Diese wie die vorige Adresse werden zu weiterer Unterzeichnung in den nächsten Tagen in Circulation gesetzt werden. Schließlich begründete Chr. Bozenhardt die von mancher Seite so strenge und bitter angefochtene Erhöhung der Gemeindeumlage im laufenden Jahre durch speziellen Nachweis, insbesondere Hinweisung auf die jetzt gesetzlich nothwendige Erhöhung der Lehrerbefoldungen, ein zufälliges Defizit in der Krankenhauverwaltung, und eine kauliche Veränderung in der Realschule. Die ganze Erhöhung betrage 1500 fl., was bei 800 Steuerzahlenden den Einzelnen sehr wenig betreffe und der starken Ansehung nicht werth sei. E. Georgii bringt noch den von dem Pfarrgemeinderathe, resp. Herrn Helfer Schmidt, gegen den städtischen Turnlehrer ausgesprochenen Wunsch zur Sprache, daß das Singen der turnenden Schüler durch die Strafen unterbleiben möge, weil es vielfach Anstoß erregt habe. Die Sache hat, wie es scheint, in der Bürgerchaft viel böses Blut gemacht, und es wird Sache des politischen Gemeinderaths und des Kirchenkonvents sein, jenem den Werth eines Befehls habenden Wunsche gegenüber den Willen der ganzen Bürgerchaft zur Geltung zu bringen. Es wird noch auf den Werth der freien Presse in solchen Collisionfällen aufmerksam gemacht, was allseitig anerkannt wird, und endlich erwähnt noch Chr. Bozenhardt den in neuerer Zeit vielfach bemerkbaren Widerstand gegen das obligatorische Turnen in den Schulen, und ermahnt die Väter, in richtigem Verständnisse der Sache den Widerstand der Kinder gegen den Turnlehrer nicht durch unverständene Nachsicht zu unterstützen. Klinger schloß hierauf die Versammlung, die den Eindruck allgemeiner Befriedigung hinterließ.

Calw, den 29. Jan. 1865.

Bitte von Einwohnern der Stadt Calw um Revision der Verfassung.

Hohc Kammer der Abgeordneten!

Mit je größerem Interesse man allenthalben im LandesdenVerhandlungen Einer hohen Kammer der Abgeordneten folgt, desto dringender tritt auch an das Volk die Aufforderung und die Pflicht heran, nicht nur aus innerem Drange gegen Eine hohe Kammer der Abgeordneten Zeugniß abzulegen von dem Echo, das ihre für die Rechte des Volkes laut erhobene Stimme in dem Herzen des Volkes findet, sondern gegen dieselbe zu ihrer eigenen Kräftigung



geradezu die Versicherung auszusprechen, wie sehr sie sich in gewissen Fragen in Uebereinstimmung mit dem ganzen Volke befindet. Es ist uns hie nach eine heilige Pflicht, Einer hohen Kammer der Abg. Kunde davon zu geben, mit welcher hoher Befriedigung wir die seit der Auflösung der dritten, zur Verabreichung einer Revision der Verfassung berufenen Landesversammlung am 6. Nov. 1850 zum öftern, namentlich von dem Abgeordneten Hölder durch seine Interpellation am 24. Febr. 1864, ferner in der Adresse an die Krone beim Regierungsantritt des jetzigen Königs, und endlich neuerdings durch die Interpellation Hölders am 10. Jan. v. J. ausgesprochenen Bemühungen, die Revision unserer Verfassung auf die Tagesordnung gesetzt zu sehen, vernommen haben. Daß auf diese wiederholten Aeußerungen aus dem Schooße der hohen Kammer der Abg., die nicht nur ihre materielle Berechtigung haben, sondern die Revisionssfrage eine aus den Forderungen der Zeit und aus dem Rechtsbewußtsein des Volkes herausgewachsene ist, sondern auch ihre formelle in der eigenen Zusicherung der Regierung am 6. Nov. 1850, daß das Revisionswerk nur ein aufgeschobenes sein soll, die Regierung in jüngster Zeit die Auskunst gegeben hat, daß umfassende Vorarbeiten desfalls eingeleitet seien, und eine Vorlage dem nächsten Landtage werde gemacht werden können, kann uns nicht insoweit beruhigen, daß wir deshalb die Sache aus dem Auge lassen würden. Im Gegentheil halten wir den Zeitpunkt, nachdem in jüngster Zeit jene Auskunst vom Ministertische gegeben worden, für höchst geeignet, um an Eine hohe Kammer der Abg. die ebenso dringende, als dem wahren Wohl des Königs, wie des Volkes entsprechende Bitte zu richten, Hochdieselbe möge der Frage von der Revision unserer Verfassung ihre ununterbrochene Aufmerksamkeit schenken, und wenn auch vorerst nicht das ganze Verfassungswerk dieser von den seit nahezu 50 Jahren gänzlich veränderten Verhältnissen geforderten Revision unterworfen werden kann, doch zunächst die Regierung zu einer Vorlage in Betreff derjenigen Punkte zu veranlassen suchen, welche nicht nur in der Interpellation Hölders vom 24. Febr. 1864, sondern auch in den Beschlüssen der in Eßlingen am 27. Dez. v. J. abgehaltenen Landesversammlung als die unabweisbarsten Wünsche des Volkes herausgehoben sind, und welche im Einzelnen bestehen

- 1) in der Ausschcheidung der durch Geburt oder Stand bevorrechteten Mitglieder aus der Kammer der Volksabgeordneten,
- 2) in der Wiedereinführung des allgemeinen Stimmrechts, das weder an eine besondere Art von Steuer, noch an den Besitz des Bürgerrechtes am Orte des Wohnsitzes geknüpft sein soll;
- 3) in der Wiedereinführung der directen und geheimen Wahl und
- 4) in der Aufhebung des Zweikammersystems und Vereinigung Aller Vertreter des Volkes in Einer Kammer.

Indem wir unsere Aufgabe erfüllen, diese Fragen als diejenigen zu bezeichnen, deren befriedigende und baldige Lösung dem Volke am dringendsten am Herzen liegt, glauben wir von einer näheren Begründung derselben süglich Umgang nehmen, diese vielmehr mit Ruhe der weisen und gerechten Würdigung Einer hohen Kammer der Abg. überlassen zu dürfen, die, wie wir fest überzeugt sind, unserer ehrerbietigsten Bitte den einzig richtigen Beweggrund unterstellen wird, der für uns in der innern Befriedigung über die Harmonie mit den Wünschen des Volkes und der daraus hervorgehenden sittlichen Kräftigung Einer hohen Kammer der Abg. in dem je härter je lieber bevorstehenden Kampfe um das ganze, volle Recht des Volkes besteht.

Ehrerbietigt u.

Calw, den 29. Januar 1865.

Ehrerbietigste Bitte von Einwohnern der Stadt Calw um Aufhebung der Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher.

Hobe Kammer der Abgeordneten!

Wenn die Unterzeichneten es unternehmen, an Eine hohe Kammer der Abgeordneten die ehrerbietigste Bitte um Aufhebung der Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher zu richten, so sind sie sich wohl bewußt, von welcher Tragweite diese Bitte ist, sie sind sich aber auch bewußt, daß sie damit so sehr im Einklange mit einem durch das ganze Land täglich lauter werdenden allgemeinen Wunsche

des Volkes stehen, daß Eine hohe Kammer der Abgeordneten auch ohne unsere spezielle Bitte demselben auf die Dauer kaum ihre Obere wird verschließen können. Daß wir gleichwohl uns erlauben, unsere Bitte anzubringen, möge Eine hohe Kammer der Abg. auf Rechnung unserer Ueberzeugung schreiben, daß Eine hohe Kammer auf viel festerem Boden steht, viel energischer für die Wünsche des Volkes eintreten, viel ruhiger und fester den etwaigen Widerstand der Regierung bekämpfen kann, wenn sie die tatsächlichen Beweise für diese Wünsche in Händen hat und ihr dadurch der Beweis ermöglicht wird, daß die öffentliche Meinung keine Chimäre ist.

Und kaum wird es irgend einen Wunsch des Volkes geben, der einfacher und leichter zu begründen wäre, als dieser. Die Solidität alles Gemeindelebens, das die Grundlage des ganzen Staatslebens ist, beruht auf dem Vertrauen, das zwischen einer Gemeinde und ihrem Vorsteher bestehen soll. Wo das Vertrauen, wir wollen nicht einmal sagen: die Liebe zwischen beiden aufhört, beginnt der Unfriede, die Wurzel unfäglichen Glends im Privat-, wie im Gemeindeleben. Daß aber darunter die Sicherheit der Verwaltung, die Integrität der Rechtspflege, soweit sie vor der Hand noch im Bereich der Gemeindebehörden liegt, daß oft für lange Zeiten die ökonomische und sittliche Wohlfahrt einer Gemeinde darunter zu leiden hat, wenn sich der Geist des Mißtrauens und Unfriedens zwischen einer Gemeinde und ihren Vorsteher gestellt hat, dafür bietet das tägliche Leben so viele sprechende Beispiele und gewähren die Gesetze in den meisten Fällen so wenig Schutz, daß als der einzige Ausweg der erscheint, die Amtsdauer der Ortsvorsteher auf eine gewisse Zeit zu beschränken. Wohl hört man vielfach dagegen den Einwand erheben, daß bei beschränkter Amtsdauer sich selten mehr tüchtige Männer zur Uebernahme des Ortsvorsteheramtes bereit finden werden. Wenn es aber eine ewige Wahrheit ist, daß das Recht und die Wahrheit, wenn auch oft lange angefeindet, am Ende doch immer den Sieg behauptet, so wird auch ein als tüchtig bewährter Ortsvorsteher ruhig den Anfeindungen der Schlechten die Stirne bieten und seine Wiederwahl den Händen der Bessern anvertrauen dürfen. Wird vollends dadurch, daß die Aufhebung der Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher gesetzlich ausgesprochen wird, die Nothwendigkeit erkannt, den Geschäftskreis derselben, dem so Manche so, wie er gegenwärtig bestimmt ist, nicht wachsen sind, und oft nach langer Uebung kaum gewachsen werden, so werden sich auch der Männer immer mehrere finden, die zur Uebernahme des Amtes befähigt sind, und sprechen wir es ausdrücklich hier als unsere Ueberzeugung aus, daß die gesetzliche Aufhebung der Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher unmittelbar eine Reorganisation der ganzen Gemeindeordnung zur Folge haben muß.

Wir glauben uns zur Begründung unserer oben gestellten Bitte auf dieses Wenige beschränken zu dürfen, und geben uns der Hoffnung hin, daß es genügen werde, um die Aufmerksamkeit Einer hohen Kammer der Abg. der Frage überhaupt zuzuwenden, was sie veranlassen möge, von der königlichen Regierung eine Gesetzesvorlage, wenn auch nicht mehr auf diesem, doch um so sicherer auf dem nächsten Landtage zu erbitten, deren ganzer Inhalt mit den wenigen Worten bezeichnet werden kann: „Die Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher ist aufgehoben.“

Ehrerbietigt u.

— In Stuttgart starb am 28. Jan. der Regierungsrath a. D. Dr. Gmelin, vormalig Oberamtmann in Calw.

— Stuttgart, 27. Jan. (95. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Eine Anzahl von Einwohnern aus Grumbach, Oberamts Schorndorf, bittet um Verbeibaltung der Todesstrafe. Der Präsident theilt mit, daß er wöchentlich nur 4 Sitzungen abzuhalten gedenke, um den Commissionen Zeit zu ihren Arbeiten zu geben. Nun wird auf das Pensionsgesetz übergegangen. Art. 1 desselben, den die Commission als Art. 2 bezeichnen will, handelt von den Quiescenzgehalten. Die Regierung setzt sie auf 60 Proc. des wirklichen Gehaltes fest, und will, wenn der Beamte das 40. Lebensjahr zurückgelegt hat, bis zu dessen 70. Jahr jährlich um 1/2 Proc. aufsteigen. Die Commission beantragt, sie auf 50 Proc. des Gehaltes festzustellen und will bei Dienstgehalten von über 1200 fl. nur um 1/2 Proc. aufsteigen. Hölder zählt einen



Fall an, in dem ein wahrscheinlich mißliebig gewordener ganz dienstlicher Beamter seit Jahren als Quiescent in Baden-Baden lebt. Die Kammer nimmt hierauf den Antrag der Commission ohne weitere Debatte an. Art. 3 des vorliegenden Gesetzeswurfs handelt von den Pensionen der Minister und Geheimräthe. Die Regierung setzt die Pensionen der Minister und des Geheimrathspräsidenten auf 3000 fl. fest, bestimmt, daß die erstere im Wege der Zusicherung auf 4000 fl. erhöht werden könne und stellt die Geheimräthe unter das gegenwärtige Gesetz, wahrt ihnen jedoch gleichfalls im Wege der Zusicherung bei der Anstellung Pensionen bis zu 3000 fl. Die Mehrheit der Commission ist im Allgemeinen einverstanden, nur will sie den Geheimrathspräsidenten gleich den Geheimräthen behandelt wissen. Die Minderheit stellt ihn den Ministern gleich. Wohl hält dem Geheimrath, dessen wohlthätige Wirksamkeit ein Blinder einsehen müsse, eine warme Schugrede, Römer dagegen nennt seine Wirksamkeit eine nachtheilige, schädliche und inconstitutionelle, hält ferner dafür, daß man durch eine Erhöhung der Ministerpensionen auf 4000 fl. einem schamlosen Handel Thür und Thor öffne, beantragt deshalb, hierauf nicht einzugehen, und will die Ministerpensionen auf ein Minimum von 2500 fl. beschränken. Bei der nach langer Debatte, in der sich namentlich Römer, Hölder und Becker gegen den Geheimrath und dessen Wirksamkeit aussprechen, Wittnacht, Kanzler Gehler, Minister Frhr. v. Neurath und Minister v. Gehler dieselbe verteidigen, folgenden Abstimmung wird der Commissionsantrag, die Ministerpensionen auf 3000 fl. festzustellen, mit 81 gegen 4 Stimmen angenommen (dagegen: Tafel, Hopf, Rägele und Fejer), dagegen der Antrag der Minderheit der Commission, auch dem Geheimrathspräsidenten eine Pension von 3000 fl. auszusetzen mit 44 gegen 39 Stimmen verworfen. Nunmehr kommt der Antrag der Commissionsmehrheit über die Pensionirung der Geheimrathsmitglieder zur Abstimmung und wird mit 79 gegen 6 Stimmen angenommen. Der eine Antrag Römers, zu sehen, daß die Ministerpensionen nicht unter 2500 fl. betragen sollen, wird mit 68 gegen 17 Stimmen, der andere, nicht zu gestatten, daß ihnen im Wege der Zusicherung eine höhere Pension bis zu 4000 fl. ausgeworfen werde, mit 66 gegen 20 Stimmen abgelehnt, dagegen der dies gestattende Commissionsantrag mit 67 gegen 18 Stimmen angenommen. Endlich kommt der Antrag der Minderheit der Commission, auch für den Präsidenten des Geheimraths im Wege der Zusicherung eine Pension von 4000 fl. auszuwerfen zu dürfen, an die Reihe, wird aber mit 52 gegen 33 Stimmen abgelehnt.

— **Cannstatt.** Am Mittwoch Nachmittag, als die Wogen des Nedars am heftigsten waren, fiel es zwei Böglingen des hiesigen englischen Erziehungsinstituts, jungen Engländern von 17 und 18 Jahren, ein, dem Eindruck einer unmittelbar über sie verhängten Disciplinarstrafe zu entgehen; sie bemächtigten sich eines werthvollen Nachens des Instituts und fuhren die tobenden Wellen hinab, ohne Zweifel auf Nummerwiedersehen. Wie sie ohne Reifemittel nach England kommen sollten, war allerdings nicht recht klar; jedenfalls wollte man sie nicht ihrem Schicksale überlassen, und es wurde daher durch Telegraphen und auf anderen Wege nach ihnen gefahndet. Gestern brachte man sie wieder. Sie waren nicht weit, aber doch bis Marbach gekommen und Latten bleibel gewiß der Gefahren nicht wenige zu bestehen, denn bei solchem Stand des Wassers mit einem schwachen Nachen und nur mit Ruderstangen versehen, über hohe Wehre hinunter zu fahren, möchten ihnen Andere ohne Zweifel nicht gerne nachmachen. (St. A.)

— Der Gewerbeverein in Schwenningen veranstaltet im Nat. d. J. eine Ausstellung von Oefen, Kochherden und Kochgeschirren, welche den Zweck hat, an Stelle der im Schwarzwald gebräuchlichen primitiven Feuerungseinrichtungen besseren und Brennmaterial ersparenden Heiz- und Kochapparaten Eingang zu verschaffen. Die Fortschritte in der Ofen- und Herd-Construction werden durch eine solche Ausstellung, deren Gegenstände einer gründlichen Prüfung und eingehenden Versuchen unter den Augen des besuchenden Publikums unterworfen werden, klar und überzeugend ins Licht gestellt und finden auf diese Weise und durch

die mit der Ausstellung zu verbindende Verloosung und öffentliche Versteigerung am leichtesten und sichersten Eingang. Auch verbesserte Kochgeschirre, vorzüglich Dampfstocktöpfe, verdienen allgemein eingeführt zu werden und sollen einen wichtigen Theil der Ausstellung bilden. (Schw. M.)

— **Viberrach, 26. Jan.** Der Krämer Anton Schmucker von Scheer, OA. Saulgau, wurde heute durch Wahrspruch der Geschworenen des an seiner Ehefrau am 18. Februar v. J. vollbrachten Mordes (durch Erhängen) für schuldig erklärt und hierauf dem Antrag des Staatsanwalts gemäß vom Schwurgerichtshof zum Tod mittelst Enthauptung verurtheilt. (Schw. M.)

— **Kassel, 25. Jan.** Premierlieutenant v. Lohberg vom Jägerbataillon, welcher den Sturm auf Aßen mitgemacht, hat seine ihm dafür vom Kriegsgericht zuerkannte Strafe von 4 Wochen Arrest verbüßt und unmittelbar nach der Verbüßung seinen Abschied eingereicht. Es wird angedeutet, daß Lohberg in Preußen mit offenen Armen aufgenommen werden dürfte.

— **Berlin, 28. Jan.** Die Rundschau der Neuen preussischen Zeitung enthält an ihrem Schluß ein Programm der äußeren Politik Preußens für 1865. Es heißt darin: Recht und Gerechtigkeit für Deutschland, aber kein deutsches Piemont. Recht und Gerechtigkeit für Schleswig-Holstein aber keine Herrschaft der Demokratie daselbst. Deutschland mit Berücksichtigung des Machtgebietes Oesterreichs und Preußens. Bundesverfassungsreformen, aber keine nagelneue Bundesverfassung. Freundschaft mit England. — Am 18. Juni soll eine Feier zum Gedächtniß der Schlacht bei Belle-Alliance und der heiligen Allianz stattfinden.

— **Berlin, 26. Jan.** Die preussische Bank veröffentlicht heute folgende Bekanntmachung: Soeben ist eine Nachbildung der auf der Rückseite mit einem Ueberdruck versehenen Banknoten à 10 Thlr. zum Vorschein gekommen, die zwar nach ihrem Gesamteindruck den ächten sehr ähnlich erscheint, bei einiger Aufmerksamkeit jedoch von denselben durch die Farbe des Papiers und des Aufdrucks leicht zu unterscheiden ist. Wir machen deshalb das Publikum auf die dringende Nothwendigkeit aufmerksam, in seinem eigenen Interesse die Banknoten à 10 Thlr. vor der Annahme genau zu prüfen.

— **Berlin, 27. Jan.** Man versichert, ein Beschluß, ob die Militär-Vorlage erfolgen solle oder nicht, sei noch nicht gefaßt. Es gilt für wahrscheinlich, daß das Ministerium die Behandlung der Budgetfrage im Abgeordnetenhaus abwarten will.

Frankreich, Paris, 26. Jan. Der Gedanke, dem Prinzen Napoleon die Regentschaft zu übertragen, wenn der Kaiser seinen Nachfolger minderjährig hinterlassen sollte, wird in den Tuileries eifrig besprochen, und es ist ernstlich von Ausarbeitung eines Gesetzes die Rede, wonach bei etwaigem Tode des Kaisers dem Prinzen Napoleon die Vormundschaft über den kaiserlichen Prinzen übertragen werden soll. Weiblichen Regentinnen fehlt die historische Sanction, und überdies soll die Gesundheit der Kaiserin der Art sein, daß man nicht füglich diese Last auf ihre Schultern wälzen kann. Es dürfte unter diesen Umständen nicht überraschen, wenn in dem Senate und gesetzgebenden Körper die Sache demnächst zur Sprache käme. — Die Kaiserin hat an sämtliche Fürsten Europas Schreiben gerichtet, in welchen sie um Geldbeiträge für Wiederherstellung und Ausschmückung des heiligen Grabes bittet. — Heute Morgen fand auf dem Quai d'Orléans, am Jardin des Plantes, eine furchtbare Gasexplosion statt, durch welche eine große Anzahl Menschen getödtet und verwundet wurde. Eine Stelle des Quais war mit Armen, Beinen und Köpfen wie übersät.

Italien. Die Italiener feiern ihrem großen Dichter Dante (im Mai 1265 geboren) zu Ehren in Florenz ein Nationalfest, das am 14. Mai beginnen und 8 Tage lang währen soll. Am ersten Hauptstage wird eine kolossal-Statue Dante's feierlich enthüllt werden. — Es heißt, das Militärgericht habe Anlaß gefunden zur Prozeßirung von 58 Militärs wegen Betheiligung an den Septembereignissen. 20 derselben seien angeklagt wegen Mißbrauchs ihrer Verteidigungsmittel, die übrigen wegen unnöthigen Gebrauchs ihrer Waffen.

